



Gemeinde Grafenwiesen

Landkreis Cham

Wenn es um Ausweisdokumente für minderjährige (unter 18) oder betreute Personen geht, brauchen wir die Unterschrift aller Antragsberechtigten Personen. Ihre Unterschrift können Sie auch auf diesem Formular abgeben, wenn Sie nicht selbst zum Termin kommen. Bitte geben Sie unbedingt **Ihren Ausweis** mit. Wir müssen prüfen, ob die Unterschrift auf dem Formular und Ausweis gleich aussehen. Sonst können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Beim Antrag von beiden Elternteilen für ein Kind:

Wenn Sie das gemeinsame Sorgerecht haben und zusammen in einer Wohnung leben, reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind kommt und die gemeinsame Zustimmungserklärung mitbringt.

- Auf dieser Zustimmungserklärung müssen beide Elternteile unterschreiben.
- Wir brauchen von beiden Elternteilen den Ausweis (Personalausweis oder Reisepass).

Zustimmungserklärung

für die Ausstellung eines

- Personalausweis
- vorläufiger Personalausweis
- Reisepass
- Vorläufiger Reisepass

Die Zustimmung für die Ausstellung des o.a. Reisedokumentes für das Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Gesetzliche Vertreter

Vater

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Grafenwiesen, den _____ Unterschrift: _____

Mutter

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Grafenwiesen, den _____ Unterschrift: _____

Die Echtheit obiger Unterschriften mit den jeweiligen Ausweisdokumenten wird hiermit amtlich beglaubigt.

Grafenwiesen, den _____ Unterschrift: _____



Gemeinde Grafenwiesen

Landkreis Cham

Belehrung über die Ausstellung eines Personaldokumentes

Angaben zum Dokumenteninhaber:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Angaben zum Personaldokument:

- Personalausweis
- vorläufiger Personalausweis
- Reisepass
- Vorläufiger Reisepass

Dokumenten-Nummer: _____

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir von der Pass-/Ausweisbehörde belehrt wurde(n), dass das oben aufgeführte Dokument ungültig wird, wenn dieses eine einwandfreie Feststellung der Identität des Dokumenteninhabers nicht zulässt oder verändert worden ist (§ 11 Passgesetz / § 28 Personalausweisgesetz).

Weiterhin wurde(n) ich/wir belehrt, dass nicht alle Staaten dieser Welt vorläufige Dokumente oder Personalausweise als Reisedokument akzeptiert. Ich/wir bin/sind selbst verantwortlich, entsprechende Informationen des jeweiligen Staates einzuholen.

Angaben zum gesetzlichen Vertreter

Vater

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Grafenwiesen, den _____ Unterschrift: _____

Mutter

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Grafenwiesen, den _____ Unterschrift: _____

Die Echtheit obiger Unterschriften mit den jeweiligen Ausweisdokumenten wird hiermit amtlich beglaubigt.

Grafenwiesen, den _____ Unterschrift: _____

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Grafenwiesen, Rathausplatz 6, 93479 Grafenwiesen Tel: +49(9941)9403-0, E-Mail: poststelle@grafenwiesen.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte(r) der kreisangehörigen Gemeinden Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham Tel: +49 (9971) 78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit der Beantragung eines Passes oder Ausweises für Kinder unter 18 Jahre.

Empfänger der Daten ist das Passamt der Gemeinde Grafenwiesen.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zur Beantragung eines Passes oder Ausweises zu bestätigen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.2 Buchstaben a und e DSGVO in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG verarbeitet. Da durch die Verarbeitung Kinder unter 18 Jahren betroffen sind, gilt zusätzlich Art.8 DSGVO. Bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen sind der § 9 Abs. 2 PAusWG und § 6 Abs. 1 Satz 6 Passgesetz.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden nach Erhebung bei der Gemeinde Grafenwiesen bis zum vernichten/entwerten des Ausweises oder Passes (i.d.R bis zum Gültigkeitsende nach 6 Jahren) gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://grafenwiesen.de/gemeinde-und-buergerservice/datenschutzerklaerung/>

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Grafenwiesen benötigt Ihre Daten um einen Pass oder Ausweis für Kinder unter 18 Jahren auszustellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann kein Pass bzw. Ausweis ausgestellt werden. Die Angabe Ihrer Daten ist gem. der oben angegeben Gesetze verpflichtend.